Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen

GE 51-60

Ersetzt:

GE-51-60: Mitteilung des Kirchenrates betr. kirchliches Signet vom 26. Mai 1946

_

Mitteilung des Kirchenrates

vom 29. April 1996

betreffend

Kirchliches Signet

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Erscheinungsbildes für die Drucksachen der Kantonalkirche teilt der Kirchenrat folgendes mit:

- 1. Die Verwendung des bisherigen kirchlichen Signets der Kantonalkirche Weltkreis mit St. Galler Wappen und überragendem Kreuz - steht den Kirchgemeinden unseres Kantons weiterhin frei.
- 2. Hingegen ist das neue Signet der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen Kreuz mit grünem Halbbogen auf schattiertem Hintergrund ausschlieslich für die Kantonalkirche und ihre Arbeitsstellen bestimmt.

29. April 1996

Im Namen des Kirchenrates Der Präsident: Karl Graf, Pfr.

Der Kirchenschreiber: Markus Ber-

net